



AMTS- UND MITTEILUNGSBLATT

LANDKURIER

DER GEMEINDE NOBITZ



1. JAHRGANG | 28. DEZEMBER 2013 | AUSGABE 20/13

VIELN DANK - ES IST VOLLBRACHT!

NEUER SCHLAFRAUM FÜR DIE HORTKINDER DER GRUNDSCHULE NOBITZ

Mit vereinten Kräften ist es uns gelungen, den Schlaf- und Ruheraum der Grundschule Nobitz zu sanieren. Dieser befand sich in einem dringend renovierungsbedürftigen Zustand. Der alte Fußboden wurde entfernt und mit Laminat versehen. Die Wände wurden von Altlasten befreit und bekamen einen neuen Anstrich.

Vielen Dank an die **Firma Schlehahn & Lenz** für die schnelle und problemlose Arbeit. So konnten wir pünktlich im Zeitplan weiterarbeiten, denn unser Ziel war es, die Renovierung in den Herbstferien abzuschließen.

Malermmeister Herr Pester spendete, ohne zu zögern Farbe, Zeit und sein Talent um die Katze Tinto, die allen Kindern der Schule bekannt ist, an die Wand zu zaubern.



Durch Spenden von Privatpersonen, Firmen und Eltern konnten die Renovierungskosten beglichen werden. Vielen Dank auch an Kinder der Gemeinde, wie Paul K. und Lenn S. aus Wilchwitz, die eigenständig von spendenfreudigen Wilchwitzern immerhin 40 Euro zusammentrugen und darauf mächtig stolz sein können. So reichte die Spende noch für neue Laken, Kuschedecken und Vorhänge. Das Geld reichte auch noch für ein kleines Weihnachtsgeschenk für die Kinder. Süßigkeiten und Bastelbücher legte der Filialleiter von Marktkauf hinzu.

Auch ein Dankeschön an Frau Jana Juhnke für die Ideen und Unterstützung.



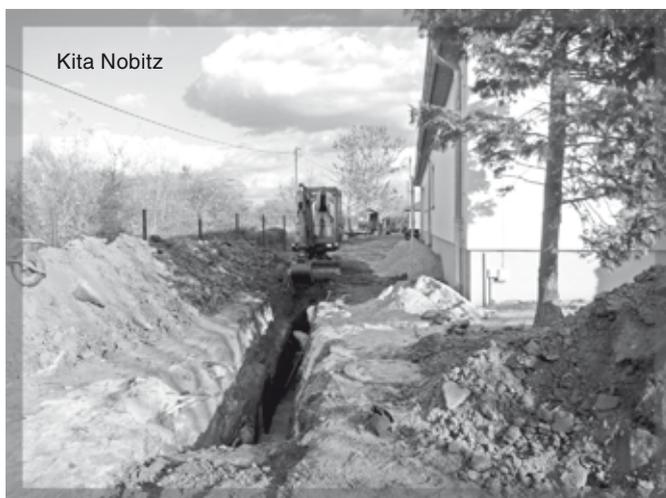
Nochmals ein großes Dankeschön an alle Spender!
Im Namen aller Hortkinder, Sandy Schlehahn

JAHRESRÜCKBLICK 2013

Werte Mitbürgerinnen und Mitbürger,

das erste Jahr unserer neuen Großgemeinde war geprägt durch eine Reihe von Investitionen und Baumaßnahmen. Um unsere neue Gemeinde zukunftsfähig und effektiv zu gestalten, war es unabdingbar, die Verwaltung neu zu strukturieren. Es war nötig, in Computer- und Netzwerktechnik zu investieren. Beide Meldestellen mussten verknüpft und mit neuer Software ausgestattet werden. Die unterschiedlichen Programme der Kämmerei und Bauverwaltung wurden zusammengeführt, weitere Lizenzen erworben und Schulungen durchgeführt. Selbst die Umzüge der einzelnen Abteilungen waren logistisch schon eine kleine Herausforderung. All diese Maßnahmen hatten ein Investitionsvolumen von ca. 40 T €.

Angefangene Maßnahmen aus dem Jahr 2012 wurden zu Ende gebracht. Hier möchte ich den Anbau des Schlafrumes in der Kindertagesstätte Nobitz erwähnen. Dank einer Förderung mit 90 % konnten wir mit einem Gesamtvolumen von 80 T € diesen Anbau fortsetzen und beenden. Dank zusätzlicher finanzieller Mittel (ca. 83 T €), mit ebenfalls einer Förderquote von 90 %, konnten bis Jahresende sechs weitere Kitaplätze für unter Zweijährige geschaffen werden. Dazu musste ein weiterer Gruppenraum und ein zusätzlicher Waschraum im Kitagebäude Nobitz integriert werden. Bei dieser umfangreichen Baumaßnahme wurden gleichzeitig die defekten Entwässerungsleitungen neu eingebunden.



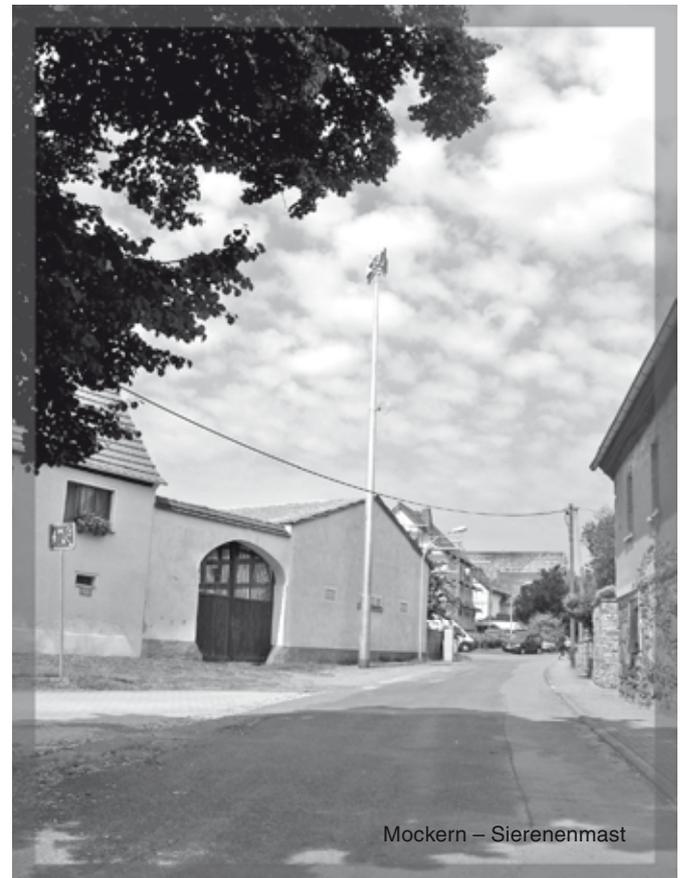
Ebenfalls aus dem Jahr 2012 wurden die Projekte Ländlicher Weg „Am Getreidelager Löpitz“ mit

ca. 55 T € und der Weg mit Brücke „An der Neidamühle“ mit ca. 120 T € und einer Förderung von 65 % zu Ende gebracht.

Die Ortsverbindungsstraße zwischen Saara und Selleris wurde in Höhe des Ortsausgangs Saara vom Pflaster befreit und durch eine „Schwarzdecke“ erneuert, die Kosten beliefen sich auf fast 30 T €.



In Mockern wurde eine neue elektronische Sirene aufgebaut. Die alte Sirene musste altersbedingt entfernt werden. Dafür wurden aus dem Haushalt ca. 10 T € bereitgestellt.



Ebenfalls konnte die Ortsbeleuchtung in Mockern mit einer Energieeffizienzsteuerung nachgerüstet werden. Die eingesetzten Mittel für diese Maßnahme in Höhe von 18 T € werden sich in 4 – 5 Jahren amortisieren.

In Goldschau wurden die Wasserleitung und die Dorfbeleuchtung teilweise erneuert, hierfür wurden ca. 52 T € aus dem Haushalt bereitgestellt.



Die Remsaer Straße in Wilchwitz und die Peniger Straße in Nobitz wurden vom schlechten Zustand befreit. Eine Oberflächenerneuerung im Wert von 110 T € schaffte hier Abhilfe.

Weitere Oberflächenbehandlungen in Nobitz, Wilchwitz, Selleris, Saara/Zürchau und Bornshain im Wert von ca. 103 T € sollten noch im September/Oktobre vorgenommen werden. Leider machte das schlechte Wetter hier einen Strich durch die Rechnung. Diese Maßnahmen werden, sobald die Witterung es zulässt, im Frühjahr 2014 durchgeführt. Im Ortsteil Klausäa musste mit der Erneuerung der Hausenergieanschlüsse eine neue Ortsbeleuchtung gesetzt und neu verkabelt werden. Allein hier wurden 7 T € aufgewendet.

In Gleina konnte die Verkehrssicherheit mit dem Setzen von drei neuen Straßenleuchten entlang der B 7 im Wert von 3 T € wesentlich verbessert werden.

Für die anstehenden Pflichtaufgaben in unseren beiden Bauhöfen wurden zwei neuwertige Multicar-Fahrzeuge angeschafft. Dabei konnten die beiden Altfahrzeuge, welche schon weit über der Verschleißgrenze waren, auch noch gut verkauft werden. Allein hier wurden aus den Haushaltsmitteln 120 T € bereitgestellt.



Da unsere wirtschaftliche Lage in diesem Jahr überaus gut war und wir trotz aller Investitionen noch ein gutes finanzielles Polster besitzen, hat der Gemeinderat im Oktober entschieden, das alte Feuerwehrfahrzeug der Ortsteilfeuerwehr Bornshain (Elfriede) zu ersetzen. Ein neues Fahrzeug im Wert von 167 T €, untersetzt mit 44 T € Fördermitteln des Landes Thüringen, wird ab Februar 2014 die Arbeit der OTFW Bornshain unterstützen.

Wie Sie aus der (nicht abschließenden) Aufzählung entnehmen können, war es für die Gemeinde Nobitz ein sehr gutes Jahr und ich bin auch für das Jahr 2014 genau so optimistisch.

**In dem Sinne wünsche ich Ihnen,
liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,
einen guten Rutsch und ein sehr gutes
und gesundes neues Jahr 2014.**

*Ihr Bürgermeister
Hendrik Läbe*

AMTLICHER TEIL

Baumschutzsatzungen der Gemeinden Saara und Nobitz wurden vereinheitlicht

Der Gemeinderat der Gemeinde Nobitz hat eine neue Baumschutzsatzung beschlossen. Damit sind für die Zukunft die Festlegungen zum Baumschutz im gesamten Gemeindegebiet einheitlich geregelt. Die neue Baumschutzsatzung tritt am 01.01.2014 in Kraft und ist im Folgenden abgedruckt.

Wesentliche Änderungen zu den bisherigen Satzungen:

Die Fällung einzeln stehender Bäume wird künftig ab einem Stammumfang von 80 cm (100 cm vom Boden aus gemessen) genehmigungspflichtig. Des Weiteren sind Nadelbäume, mit Ausnahme von Tannen, Kiefern und Eiben, aus der Baumschutzsatzung herausgenommen worden.

Die Fällungen von Tannen, Kiefern und Eiben mit entsprechendem Umfang bleiben daher auch weiterhin genehmigungspflichtig. Die zu tätige Ersatzpflanzung bemisst sich nach dem Stammumfang des gefälltten Baumes. Bei einem gefälltten Baum bis 100 cm Stammumfang muss der neu zu pflanzende Baum künftig mindestens 10 cm Stammumfang haben.

Weitere Informationen zum Baumschutz und zur Baumfällung sowie die entsprechenden Antragsunterlagen erhalten Sie in der Gemeindeverwaltung Nobitz.

i. A. Diersch
Haupt-/Ordnungsamt

Satzung zum Schutz des Baumbestandes der Gemeinde Nobitz (Baumschutzsatzung - BaumSchS -) vom 18. Dezember 2013

Aufgrund der §§ 2 und 19 Abs. 1 Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung – ThürKO) vom 16. August 1993 (GVBl. S. 501) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41) sowie der jeweils aktuellen Fassung und des § 29 Abs. 1 Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz – BNatSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542) sowie der jeweils aktuellen Fassung i. V. m. § 17 Abs. 4 Sätze 1 und 5 bis 7 Thüringer Gesetz für Natur und Landschaft (Thüringer Naturschutzgesetz – ThürNatG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 30. August 2006 (GVBl. S. 421) sowie der jeweils aktuellen Fassung hat der Gemeinderat der Gemeinde Nobitz in seiner Sitzung vom 13. November 2013 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Gegenstand der Satzung/Geltungsbereich

Innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile und des Geltungsbereiches der Bebauungspläne sind stammbildende Gehölze (Bäume) einschließlich ihres Wurzelbereiches nach Maßgabe dieser Satzung geschützt, soweit nicht in anderen Rechtsvorschriften weiterreichende Schutzbestimmungen bestehen.

§ 2 Geschützte Bäume

- 1) Bäume im Sinne der Satzung sind
 1. Einzelbäume mit einem Stammumfang von mindestens 80 cm
 2. mehrstämmig ausgebildete Einzelbäume, strauchartige Bäume oder baumartige Sträucher, wie z. B. Deutsche Mispel, Kirschpflaume, Salweide oder Kornelkirsche, wenn wenigstens zwei Stämme jeweils einen Stammumfang von mindestens 50 cm aufweisen.
- 2) Der Stammumfang ist in einer Höhe von 100 cm über dem Erdboden zu messen. Liegt der Kronenansatz unter dieser Höhe, ist der Stammumfang unter dem Kronenansatz maßgebend.
- 3) Behördlich angeordnete Ersatzpflanzungen und Bäume, die aufgrund von Festsetzungen eines Bebauungsplanes zu pflanzen oder zu erhalten sind, sind ohne Beschränkung auf einen Stammumfang geschützt.
- 4) Nicht unter diese Satzung fallen
 1. Obstbäume, wenn sie einer erwerbsgartenbaulichen Nutzung unterliegen, ausgenommen Walnussbäume und Esskastanienbäume,
 2. Bäume in Baumschulen und Gärtnereien,

3. Bäume auf Dachgärten,
 4. Bäume im Rahmen des historischen Gestaltungskonzeptes der durch das Thüringer Denkmalschutzgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 29. April 2004 (GVBl. S. 465) sowie der jeweils aktuellen Fassung geschützten historischen Park- und Gartenanlagen,
 5. Bäume, die dem Thüringer Waldgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. September 2008 (GVBl. S. 327) sowie der jeweils aktuellen Fassung unterliegen sowie
 6. Nadelbäume, mit Ausnahme von Tannen, Kiefern und Eiben.
- 5) Nachbarrechtliche Vorschriften bleiben unberührt.**

§ 3 Schutzzweck

Die Erhaltung, Pflege und Entwicklung der Bäume dient

1. der Sicherung der Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes und der Lebensstätten für die Tier- und Pflanzenwelt,
2. der Belebung, Gliederung und Pflege des Orts- und Landschaftsbildes,
3. der Erhaltung und Verbesserung des Kleinklimas,
4. der Abwehr schädlicher Einwirkungen,
5. der Gewährleistung und Erreichung einer innerörtlichen Durchgrünung,
6. der Herstellung eines Biotopverbundes mit den angrenzenden Teilen von Natur und Landschaft.

§ 4 Pflege- und Erhaltungspflicht

- 1) Der Eigentümer oder Nutzungsberechtigte eines Grundstückes ist verpflichtet, auf dem Grundstück befindliche geschützte Bäume sach- und fachgerecht zu erhalten und zu pflegen. Zu den Erhaltungs- und Pflegemaßnahmen zählen insbesondere die Bodenverbesserung, die Beseitigung von Krankheitsherden, die Behandlung von Wunden sowie die Belüftung und Bewässerung des Wurzelwerks.**
- 2) Die Gemeinde kann anordnen, dass der Eigentümer oder der Nutzungsberechtigte eines Grundstückes bestimmte Maßnahmen zur Erhaltung und Pflege der geschützten Bäume**

1. auf seine Kosten durchführt,
2. unterlässt, wenn sie dem Schutzzweck dieser Satzung zuwiderlaufen, oder
3. durch die Gemeinde oder von Ihr Beauftragte duldet, soweit die Durchführung der Maßnahmen dem Eigentümer oder Nutzungsberechtigten im Einzelfall nicht zuzumuten ist.

Dies gilt insbesondere für die Vorbereitung und Durchführung von Baumaßnahmen.

§ 5 Verbotene Maßnahmen

1) Es ist verboten, im Geltungsbereich dieser Satzung Bäume ohne Genehmigung zu entfernen, zu zerstören, zu beschädigen oder ihre Gestalt wesentlich zu verändern oder Maßnahmen vorzunehmen, die zum Absterben der Bäume führen. Hierunter fallen nicht Erhaltungs- und Pflegemaßnahmen nach § 4 oder Maßnahmen zur Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit. Erlaubt sind ferner unaufschiebbare Maßnahmen zur Abwendung einer unmittelbar drohenden Gefahr; sie sind der Gemeinde nachträglich unverzüglich schriftlich anzuzeigen.

2) Als Beschädigungen im Sinne des Abs. 1 gelten auch Schädigungen des Wurzelbereiches, insbesondere durch

1. Befestigen der Bodenoberfläche mit einer wasserundurchlässigen Decke,
2. Abgrabungen, Ausschachtungen oder Aufschüttungen,
3. Lagern, Anschütten und Ausgießen von Salzen, Ölen, Säuren, Laugen, Farben, Abwässern, Baustoffen, Abfällen oder anderen Chemikalien,
4. Austretenlassen von Gasen und anderen schädlichen Stoffen aus Leitungen,
5. unsachgemäße Anwendung von Pflanzenschutzmitteln, Streusalzen oder Auftaumitteln,
6. Bodenverdichtungen durch Abstellen oder Befahren mit Fahrzeugen, Maschinen oder Baustelleneinrichtungen,
7. Feuer machen im Stamm- und Kronenbereich oder
8. unsachgemäße Aufstellung und Anbringung von Gegenständen (z. B. Bänke, Schilder, Plakate). Dies gilt nicht für Bäume an öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen, wenn ausreichend Vorsorge gegen eine Beschädigung der Bäume getroffen wird.

>>>>>

3) Eine wesentliche Veränderung der Gestalt im Sinne des Abs. 1 liegt auch vor, wenn an Bäumen Eingriffe vorgenommen werden, die das charakteristische Aussehen wesentlich verändern oder das Wachstum, die Vitalität oder die Lebenserwartung erheblich beeinträchtigen. Die fachgerechte Beschneidung von Kopfweiden stellt keine wesentliche Veränderung der Gestalt im Sinne des Abs. 1 dar.

§ 6 Ausnahmen und Befreiungen

1) Ausnahmen von den Verboten des § 5 sind zu genehmigen, wenn

1. der Eigentümer oder der Nutzungsberechtigte aufgrund von Rechtsvorschriften oder eines vollstreckbaren Titels verpflichtet ist, einen oder mehrere Bäume zu entfernen oder zu verändern,
2. eine nach baurechtlichen Bestimmungen zulässige Nutzung sonst nicht verwirklicht werden kann,
3. von dem Baum eine Gefahr für Personen oder Sachen von bedeutendem Wert ausgeht und die Gefahr nicht auf andere Weise mit zumutbarem Aufwand beseitigt werden kann,
4. der Baum so stark erkrankt ist, dass die Erhaltung auch unter Berücksichtigung des öffentlichen Interesses an der Erhaltung nicht zumutbar ist, oder
5. die Beseitigung des Baumes aus überwiegenden, auf andere Weise nicht zu verwirklichenden öffentlichen Interessen dringend erforderlich ist.

2) Von den Verboten des § 5 können im Einzelfall Befreiungen erteilt werden, wenn das Verbot zu einer nicht beabsichtigten Härte führen würde und eine Befreiung mit den öffentlichen Interessen vereinbar ist. Eine Befreiung kann auch aus Gründen des Allgemeinwohls erfolgen.

3) Die Erteilung einer Ausnahme/Befreiung ist bei der Gemeinde schriftlich unter Darlegung der Gründe und unter Beifügung eines Lageplanes, auf der Standort, Art, Höhe, Stammumfang und Kronendurchmesser der Bäume ausreichend dargestellt sind, zu beantragen. Im Einzelfall können weitere Unterlagen angefordert werden.

4) Die Ausnahmegenehmigung kann im Falle des Absatzes 1 Nr. 2 mit Nebenbestimmungen versehen werden. Dem Antragsteller kann insbesondere auferlegt werden, bestimmte Erhaltungsmaßnahmen zu treffen, standortgerechte Bäume bestimmter Zahl, Art und Größe als Ersatz für entfernte Bäume auf seine Kosten zu pflanzen oder umzupflanzen und zu erhalten. Die Ersatzpflanzung bemisst sich nach dem Stammumfang des entfernten Baumes. Beträgt der Stammumfang bis zu 100 cm, ist als Ersatz für den entfernten Baum ein Baum derselben oder zumindest gleichwertigen Art mit einem Mindestumfang von 10 cm zu pflanzen; beträgt der Stammumfang mehr als 100 cm, ist für jeweils weitere angefangene 40 cm Stammumfang ein zusätzlicher Baum der vorbezeichneten Art zu pflanzen. § 2 Abs. 2 gilt entsprechend. Die Verpflichtung zur Ersatzpflanzung ist erst dann erfüllt, wenn und soweit die Ersatzpflanzung nach Ablauf von drei Jahren zu Beginn der folgenden Vegetationsperiode angewachsen ist; andernfalls ist sie zu wiederholen.

5) Ist eine Ersatzpflanzung ganz oder teilweise aus rechtlichen oder tatsächlichen Gründen unmöglich, so ist der Antragsteller zu einer Ersatzzahlung heranzuziehen. Die Höhe der Ersatzzahlung bemisst sich nach dem Wert der Bäume, mit denen ansonsten die Ersatzpflanzung hätte erfolgen müssen, zuzüglich einer Pflanzkostenpauschale in Höhe von 30 vom Hundert des Nettoerwerbspreises. Die nach dieser Satzung zu entrichtenden Ersatzzahlungen sind an die Gemeinde zu leisten. Sie sind zweckgebunden für den Baumschutz in der Gemeinde, insbesondere für Ersatzpflanzungen oder zum Schutz und zur Pflege von Bäumen, die dem Schutzzweck dieser Satzung entsprechen, im Geltungsbereich dieser Satzung, nach Möglichkeit in der Nähe des Standortes der entfernten oder zerstörten Bäume, zu verwenden.

6) Abs. 4 Satz 2 bis 6 und Abs. 5 gelten nicht, wenn nach den Festsetzungen eines Bebauungsplanes oder einer anderen städtebaulichen Satzung, bei der über den Ausgleich oder die Minderung der zu erwartenden Eingriffe in Natur und Landschaft zu entscheiden ist, die Beseitigung eines Baumes vorgesehen ist.

§ 7 Folgenbeseitigung

Wer ohne die erforderliche Ausnahmegenehmigung oder Befreiung nach § 6 geschützte Bäume entfernt, zerstört, beschädigt oder ihre Gestalt wesentlich verändert oder derartige Eingriffe vornehmen lässt, ist auf Verlangen der Gemeinde verpflichtet, an derselben Stelle auf eigene Kosten die entfernten oder zerstörten Bäume in angemessenem Umfang durch Neuanpflanzungen zu ersetzen oder ersetzen zu lassen oder die sonstigen Folgen der verbotenen Handlungen zu beseitigen. § 6 Abs. 4 Satz 2 bis 6 und Abs. 5 gilt entsprechend.

§ 8 Baumschutz im Baugenehmigungsverfahren

Wird für ein Grundstück im Geltungsbereich dieser Satzung eine Baugenehmigung oder eine Bauvoranfrage beantragt, so sind im Lageplan die auf dem Baugrundstück und, soweit möglich, den Nachbargrundstücken vorhandenen geschützten Bäume im Sinne des § 2, ihr Standort, die Höhe, die Art, der Stammumfang und der Kronendurchmesser einzutragen.

§ 9 Ordnungswidrigkeiten

- 1) Ordnungswidrig im Sinne des § 17 Abs. 4 und § 54 Abs. 1, 3 und 4 des Thüringer Naturschutzgesetzes handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig
 1. Anordnungen zur Erhaltung und Pflege geschützter Bäume nach § 4 nicht Folge leistet,
 2. entgegen den Verboten nach § 5 Abs. 1 Satz 1 geschützte Bäume entfernt, zerstört, beschädigt oder ihre Gestalt wesentlich verändert oder Maßnahmen vornimmt, die zum Absterben der Bäume führen,
 3. eine Anzeige nach § 5 Abs. 1 Satz 3, 2. Halbsatz unterlässt
 4. entgegen § 6 Abs. 3 oder § 8 geschützte Bäume nicht in den Lageplan einträgt oder falsche oder unvollständige Angaben zum Bestand geschützter Bäume macht,
 5. angeordneten Erhaltungsmaßnahmen oder Ersatzpflanzungen nach § 6 Abs. 4 nicht nachkommt,
 6. Verpflichtungen nach § 7 nicht nachkommt.

2) Die Ordnungswidrigkeiten können mit einer Geldbuße bis zu 50.000 Euro geahndet werden, soweit die Handlung nicht als Straftat mit Strafe bedroht ist.

§ 10 Schlussvorschriften/ Inkrafttreten

1) Die in dieser Satzung verwandten personenbezogenen Bezeichnungen gelten für Frauen in der weiblichen, für Männer in der männlichen Sprachform.

2) Diese Satzung tritt am 31.12.2013 in Kraft. Gleichzeitig treten die Satzung zum Schutz des Baumbestandes der Gemeinde Saara vom 22.06.2011 sowie die Satzung zum Schutz des Baumbestandes der Gemeinde Nobitz vom 08.12.1997 in der Fassung der 1. Änderungssatzung vom 13.03.2002 außer Kraft.

Nobitz, den 18.12.2013

Gemeinde Nobitz



Hendrik Läbe
Bürgermeister



Hinweise zur Bekanntmachung der Satzung laut § 21 Abs. 4 ThürKO:

Verstöße gegen die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften, die nicht die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Gemeinde geltend gemacht werden. Sie sind schriftlich und unter Angabe der Gründe geltend zu machen. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

Thüringer Tierseuchenkasse

Die „Satzung der Thüringer Tierseuchenkasse über die Erhebung von Tierseuchenkassenbeiträgen für das Jahr 2014“ finden Sie in den Schaukästen der Gemeindeverwaltung in Nobitz, Ehrenhain und Saara sowie im Internet unter:
www.ThueringerTierseuchenkasse.de

Vorankündigungsbeschlüsse zur Gebührenerhebung im Bereich des BgA Wasserversorgung der Gemeinde Nobitz

Der Gemeinderat der Gemeinde Nobitz hat in seiner öffentlichen Gemeinderatssitzung am 18. Dezember 2013 beschlossen, für das Gebiet des BgA Wasserversorgung der Gemeinde Nobitz im Rahmen des vorgesehenen Erlasses der folgenden Satzungen Gebühren zu erheben:

- Gebühren- und Kostenerstattungssatzung zur Wasserbenutzungssatzung der Gemeinde Nobitz (GKS-WBS),
- Gebühren- und Kostenerstattungssatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Nobitz (GKS-EWS),
- Satzung für die Erhebung von Benutzungsgeldern für die Einleitung von Oberflächenwasser von öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen in die öffentliche Entwässerungseinrichtung (GS-Oberflächenwasser).

Vorgenannte Satzungen, welche die genaue Höhe der Gebühren festlegen werden, sind noch nicht abschließend erarbeitet und werden erst im Laufe des Jahres 2014 zur Beschlussfassung kommen. Für die rechtssichere Erhebung der Gebühren ist es daher auf der Grundlage der Vorschriften des Thüringer Kommunalabgabengesetzes erforderlich, an alle Gebührenschuldner im Gebiet des BgA Wasserversorgung der Gemeinde Nobitz eine Vorankündigung der voraussichtlichen Gebühren für die jeweiligen Bereiche zu veröffentlichen. Hierzu wurden mehrere Beschlüsse zur Vorankündigung der Wasser-, Abwasser- und Niederschlagswasser- und Straßenentwässerungsgebühren gefasst.

Die gefassten Beschlüsse sind im Folgenden mit abgedruckt.

Läbe, Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Die Beschlüsse der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 18.12.2013 werden hiermit bekannt gemacht.

Genehmigung Protokoll 13.11.2013 – öffentlicher Teil 83/2013

Der Gemeinderat der Gemeinde Nobitz genehmigt das Protokoll der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 13.11.2013.

Genehmigung Protokoll 02.12.2013 – öffentlicher Teil 84/2013

Der Gemeinderat der Gemeinde Nobitz genehmigt das Protokoll der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 02.12.2013.

Satzung über die Erhebung der Grund- und Gewerbesteuer der Gemeinde Nobitz (Hebesatzsatzung) 85/2013

Der Gemeinderat der Gemeinde Nobitz beschließt die „Satzung über die Erhebung der Grund- und Gewerbesteuer der Gemeinde Nobitz (Hebesatzsatzung)“.

Außer- und überplanmäßige Einnahmen und Ausgaben zum Haushaltsjahr 2013 86/2013

Der Gemeinderat der Gemeinde Nobitz beschließt für den Haushalt 2013 eine außer-

planmäßige Ausgabe unter der Haushaltsstelle 7710.9320 (Grundstückserwerb gemeindeeigener Bauhof) in Höhe von 50.000,00 €. Die Deckung erfolgt in gleicher Höhe aus den Mehreinnahmen der Haushaltsstelle 9000.0030 (Gewerbsteuer).

Instandsetzung und Ausbau Weidenweg Mockern zur Beseitigung der Hochwasserschäden 2013 – Vergabe Planungsleistungen 87/2013

Der Gemeinderat der Gemeinde Nobitz beschließt die Vergabe der Planungsleistungen für das Vorhaben: Instandsetzung und Ausbau Weidenweg Mockern zur Beseitigung der Hochwasserschäden 2013 an das:

Ing.-büro Katzung GmbH, Niederlassung Gösdorf, OT Gösdorf, Gösdorf 1a, 04603 Nobitz gemäß Honorarangebot vom 05.11.2013 (Objektplanung für Verkehrsanlagen LP 1-9, stufenweise Beauftragung: zunächst LP 1-2 sowie besondere Leistungen Entwurfsvermessung und Baugrundgutachten mit Kontaminationsanalyse – Kosten vorläufig ca. 16.500 € brutto; später LP 3ff sowie besondere Leistungen Örtliche Bauüberwachung und Bestandsplan – Kosten vorläufig ca. 34.100 €

Die Anlagen 1 + 2 sowie die Planunterlagen in der Fassung vom 10.09.2013 sind Bestandteile des Beschlusses. *[Die Anlagen zum Beschluss können in der Gemeindeverwaltung eingesehen werden.]*

Ausbau Gemeindestraße Paditzer Straße Kotteritz – Vergabe Bauleistungen 90/2013

Der Gemeinderat der Gemeinde Nobitz beschließt die Vergabe der Bauleistungen zum Vorhaben: Ausbau Gemeindestraße Paditzer Straße in Kotteritz, BT 4 – Deckensanierung mit anteilig BT 0 (Baustelleneinrichtung) an die Firma:

Fa. Reif mbH & Co. KG, Schmale Straße 14, 04435 Schkeuditz

auf Grundlage deren Angebot vom 18.11.2013 und Vergabevorschlag des Ingenieurbüros Klemm & Hensen aus Altenburg mit einer geprüften Angebotssumme in Höhe von brutto 66.960,99 €.

Instandsetzung Bornshainer Bach – Vergabe Planungsleistungen 91/2013

Der Gemeinderat der Gemeinde Nobitz beschließt die Vergabe der Planungsleistungen für das Vorhaben: Instandsetzung Bornshainer Bach zur Beseitigung der Hochwasserschäden 2013 an das:

Ing.-büro Björnsen Beratende Ingenieure Erfurt GmbH, Brühler Herrenberg 2a, 99092 Erfurt

gemäß Honorarangebot vom 17.07.2013 (Hydrologisch-Hydraulisches Gutachten) - Kosten 11.615,35 € brutto auf Grundlage der HOAI.

Vorankündigungsbeschluss für die Erhebung von Gebühren im Bereich Trinkwasser im Gebiet des BgA der Gemeinde Nobitz 92/2013

Der Gemeinderat der Gemeinde Nobitz beschließt, mit dem Erlass einer Gebühren- und Kostenerstattungssatzung zur Wasserbenutzungssatzung der Gemeinde Nobitz (GKS-WBS) rückwirkend zum 1. Januar 2014 folgende Gebühren festzulegen:

1. Verbrauchsgebühr:

zwischen 1,70 €/m³ und 2,20 €/m³ netto (1,82 €/m³ und 2,35 €/m³ brutto),

2. Grundgebühr:

je auf dem Grundstück befindlichem Wasserzähler mit einem Nenndurchfluss von 2,5 m³ pro Stunde (Qn) zwischen 120,00 €/Jahr und 150,00 €/Jahr netto (128,40 €/Jahr und 160,50 €/Jahr brutto).

Vorankündigungsbeschluss für die Erhebung von Gebühren im Bereich Abwasser im Gebiet des BgA der Gemeinde Nobitz 93/2013

Der Gemeinderat der Gemeinde Nobitz beschließt, mit dem Erlass einer Gebühren- und Kostenerstattungssatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Nobitz (GKS-EWS) rückwirkend zum 1. Januar 2014 folgende Gebühren festzulegen:

Einleitgebühr für Vollabschwemmung:

zwischen 2,50 €/m³ und 3,00 €/m³ Abwasser,

Einleitgebühr für Teilabschwemmung:

zwischen 0,90 €/m³ und 1,40 €/m³ Abwasser,

Grundgebühr:

zwischen 80,00 €/Jahr und 100,00 €/Jahr je Grundstücksanschluss,

Niederschlagswassergebühr:

zwischen 0,30 €/m² und 0,50 €/m² abflusswirksamer Fläche und Jahr

Vorankündigungsbeschluss für die Erhebung von Gebühren im Bereich Oberflächenentwässerung im Gebiet des BgA der Gemeinde Nobitz 94/2013

Der Gemeinderat der Gemeinde Nobitz beschließt, mit dem Erlass einer Satzung für die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Einleitung von Oberflächenwasser von öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen in die öffentliche Entwässerungseinrichtung rückwirkend zum 1. Januar 2014 folgende Gebühren festzulegen:

Benutzungsgebühr: zwischen 0,35 €/m² und 0,70 €/m² abflusswirksamer Fläche und Jahr.

1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Nobitz 95/2013

Der Gemeinderat der Gemeinde Nobitz beschließt die 1. Änderungssatzung der Hauptsatzung der Gemeinde Nobitz.

Läbe

Bürgermeister

Hinweis: Die beschlossenen Satzungen sind vor ihrer Veröffentlichung der Rechtsaufsichtsbehörde zur Prüfung vorzulegen und werden anschließend veröffentlicht.

Läbe

Bürgermeister

Informationen zum Beschluss der Hebesatzsatzung

Der Gemeinderat der Gemeinde Nobitz hat in seiner Sitzung am 18.12.2013 eine Satzung über die Erhebung der Grund- und Gewerbesteuer der Gemeinde Nobitz beschlossen.

Die Regelungen der Thüringer Kommunalordnung und des Grundsteuer- bzw. des Gewerbesteuer-gesetzes besagen, dass eine Gemeinde die Realsteuersätze in einer gesonderten Satzung und über mehrere Jahre festlegen kann. In diesem Fall entfällt in den entsprechenden Jahren die Regelung bzw. Festsetzung in der Haushaltssatzung.

Im Rahmen der Haushaltsberatung 2013 wurde auf die Problematik der unterschiedlichen Hebesätze in den Gebieten (alt) Nobitz und ehemals Saara hingewiesen. Die Kommunalaufsicht hat in ihrer rechtsaufsichtlichen Würdigung des Haushaltes 2013 darauf hingewiesen, dass ab dem Jahr 2014 für das gesamte Gemeindegebiet gleiche Realsteuerhebesätze festzusetzen sind.

Auf Grund der verschiedenen Berechnungs- und Umlageverfahren beim Thüringer Finanzausgleich und der Kreis- und Schulumlage wurde vorgeschlagen, die seit dem Jahr 2011 im Freistaat Thüringen geltenden Nivellierungshebesätze festzusetzen. Um eine gewisse Kontinuität zu erreichen, erfolgte die Festsetzung zunächst für die Jahre 2014 und 2015. Danach können die Hebesätze weiter so festgesetzt oder bei Veränderungen im Thüringer Finanzausgleich auch wieder angepasst werden.

Die neue Festsetzung der Hebesätze betrifft das Gebiet der (alt) Gemeinde Nobitz. In dem Gebiet der ehemaligen Gemeinde Saara gibt es die nunmehr vorgeschlagenen Hebesätze seit dem 01.01.2012. Die Änderungen bei den zu zahlenden Realsteuern im Gebiet (alt) Nobitz sind nicht erheblich, da bei den Grundsteuern meist niedrige Grundsteuermessbeträge vorliegen.

Es folgt die Darstellung der alten Hebesätze und der nun ab 01.01.2014 geltenden Hebesätze:

	Grund- steuer A	Grund- steuer B	Gewer- besteuer
ehemals Saara	271 %	389 %	357 %
(alt) Nobitz	270 %	370 %	360 %
Nobitz ab 2014	271 %	389 %	357 %

Alle Grundstückseigentümer bzw. -nutzer erhalten im I. Quartal 2014 neue Grundsteuerbescheide, die ab dem 01.01.2014 gelten. Die Gewerbesteuerzahler erhalten die neuen Bescheide zur jeweiligen Fälligkeit der von Finanzamt bekannt gegebenen Gewerbesteuermessbescheide bzw. bei Gutschrift. Die bisherigen Fälligkeiten bzw. Lastschrifteinzüge bleiben erhalten.

i. A. Hahrt, Kämmerin

Die Bauverwaltung informiert: Fertigstellung des Umbaus in der Kindertagesstätte Nobitz

Mit dem Aufbau der in der vergangenen Woche gelieferten Möbel für den neuen Gruppenraum ist die Baumaßnahme zur Schaffung von acht zusätzlichen Plätzen für Kleinkinder unter zwei Jahren abgeschlossen. Die Kleinsten werden sich in diesem lichthellen und wunderschön gestalteten Zimmer sicher wohlfühlen.



Der neugeschaffene Sanitärraum mit zwei Baby-WCs, zwei Kinderwaschbecken und Wickelkommode steht für die Kleinen zur Benutzung bereit.

>>>>>

Auch der Garderobenbereich mit Wickeltisch, klein aber fein, ist fertiggestellt. Der künftige Schlafräum erhielt einen neuen Wand- und Deckenanstrich.

Für diese Maßnahme wurden Baukosten in Höhe von ca. 83.000 Euro veranschlagt, welche im Rahmen des Investitionsprogrammes „Kinderbetreuungsförderung 2013 – 2014“ mit 90 % Prozent gefördert werden.

i. A. Kröber, Bauverwaltung

ENDE AMTLICHER TEIL

NICHTAMTLICHER TEIL

Impressum

Herausgeber:

Gemeinde Nobitz • Bachstr. 1 • 04603 Nobitz

Verantwortlicher: Bürgermeister Hendrik Läbe o. V. i. A.

Die Veröffentlichungen der Vereine und Vereinigungen, welche nach dem amtlichen Teil abgedruckt sind, widerspiegeln nicht die Meinung der Gemeindeverwaltung sowie des Gemeinderates.

Satz, Werbung und Druck:

Nicolaus & Partner Ing. GbR
Dorfstraße 10 • 04626 Nöbdenitz
Tel.: 034496 60041 • Fax: 034496 64506
E-Mail: Nicolaus-Partner@t-online.de

Erscheinungsweise: vierzehntägig oder nach Bedarf

Auflage: 3.225

Beiträge der Vereine/Einrichtungen:

Frau Hertzsch, Gemeindeverwaltung Nobitz
Tel.: 03447 3108-12 • Fax: 03447 3108-29
E-Mail: landkurier@gemeinde-nobitz.de

Anzeigenaufträge: Nicolaus & Partner Ing. GbR

Verteilung:

kostenlos an alle Haushalte, Institutionen und
Gewerbetreibende im Gemeindegebiet

Einzelbezug:

gegen Erstattung der Portokosten bei der
Gemeindeverwaltung

Bei Lieferverzug oder -ausfall bitten wir, der RaatzconnectMedia GmbH Gera, Tel.: 0365 43065-10, Meldung zu machen.

Redaktionsschluss für den Landkurier ist
am Donnerstag, dem 2. Januar 2014
(Erscheinungstag ist
Samstag, der 11. Januar 2014)

Redaktion / Anzeigenannahme:
Gabriele Hertzsch, Tel.: 03447 3108-12
oder Fax: 03447 3108-29
landkurier@gemeinde-nobitz.de

FEUERWEHR



JAHRESRÜCKBLICK 2013

**Liebe Kameradinnen, liebe Kameraden,
liebe Einwohner der Gemeinde Nobitz,**

das Jahr 2013 verabschiedet sich in wenigen Tagen. Gestatten Sie mir aus diesem Grund ein paar Zeilen zu schreiben. Wir, die Einsatzabteilungen, Altersabteilungen sowie die Jugendabteilungen der Feuerwehr Nobitz, können stolz auf das Erreichte zurückschauen.

In diesem Jahr erfolgte die Zusammenlegung der Feuerwehren aus Saara und Nobitz zur „Freiwilligen Feuerwehr Nobitz“ mit 11 Ortsteilwehren und insgesamt 170 aktiven Einsatzkräften. Damit sind wir die größte Feuerwehr im Landkreis. Die Zusammenarbeit klappte sehr gut, was gemeinsame Einsätze wie der Lagerhallenbrand am Flugplatz und das schlimme Hochwasser im Juni zeigten.

Der Ausbildungsstand wurde durch umfangreiche Schulungsmaßnahmen im theoretischen und praktischen Bereich sowie durch mehrere, realitätsnahe Übungen weiter ausgebaut. Auch die Arbeit in den Jugendabteilungen wurde wieder auf hohem Niveau durchgeführt. Dafür großen Dank an die verantwortlichen Kameradinnen und Kameraden.

Ich kann hiermit allen Einwohnern versichern, dass die gesamte Feuerwehr Nobitz auch in Zukunft immer für ihre Bürger da sein wird und alles dafür aufbringt, um gut ausgebildet zur Stelle zu sein wenn sie gebraucht wird.

Zum Schluss meiner Ausführungen möchte ich die Gelegenheit nutzen, mich bei allen Mitgliedern der Feuerwehr sowie bei der Gemeinde Nobitz recht herzlich für die Zusammenarbeit zu bedanken.

Ich hoffe, Sie hatten alle ein glückliches und besinnliches Weihnachtsfest und wünsche hiermit allen Einwohnern der Gemeinde Nobitz sowie allen Mitgliedern der Feuerwehr einen fröhlichen Jahreswechsel, weiterhin Gesundheit, Glück und alles Gute für das Jahr 2014.

*Ihr Ortsbrandmeister
Thomas Hermann*

DIE ORTSTEILFEUERWEHR WILCHWITZ SAGT DANKE

Nach dem verheerenden Hochwasser im Juni dieses Jahres gingen mehrere Spenden bei der Ortsteilfeuerwehr Wilchwitz ein. Die Allianz-Versicherungs AG, Elektroinstallation Volkmar Franke sowie mehrere Privatpersonen aus Wilchwitz überreichten Geldspenden an unsere Wehr und dankten den Kameraden für ihren Kampf gegen die Wassermassen.

Im Namen meiner Kameraden möchte ich mich auf diesem Weg ganz herzlich bedanken. Mit diesem Geld werden Ausrüstungsgegenstände wie Gummistiefel und Hilfeleistungshandschuhe beschafft.

Thomas Hermann
Wehrführer OTFW Wilchwitz

... UND WIEDER IST EIN JAHR VERGANGEN

Auch in diesem Jahr bedankt sich der Klausauer Feuerwehrverein e. V. bei seinen Gästen. Wir blicken auf ein erfolgreiches Jahr 2013 zurück. Unsere zahlreichen Veranstaltungen waren sehr gut besucht. Das Vereinshaus wurde wieder mit viel Mühe weiter verschönert.

Ein besonderer Dank gilt allen Vereinsmitgliedern, den Spendern und allen freiwilligen Helfern, die uns bei all unseren Aktivitäten unterstützten. Wir freuen uns auf die neuen Herausforderungen und natürlich auf Sie, liebe Gäste. Einen Guten Rutsch und ein frohes Jahr 2014.

Marcel Steinmetz
Vorstandsvorsitzender

INFORMATIONEN

DER JUGENDTREFF NOBITZ

wünscht allen Jugendlichen einen guten Rutsch und für das kommende Jahr recht viel Gesundheit, Glück und Freude.

Sozialarbeiter Fiedler



HEIMATVEREIN EHRENHAIN UND UMGEBUNG E. V.

Für 2014 wünschen wir Ihnen alles Gute, Gesundheit und eine glückliche Zukunft.

Sigurd Kyber, Vorsitzender



BEGEGNUNGSSTÄTTE EHRENHAIN

Termine Januar 2014

Handarbeit: ab 13:00 Uhr

Montag, 06.01. | 20.01.2014

Bewegungstherapie: von 09:30 – 11:00 Uhr

Donnerstag, 09.01. | 16.01. | 23.01. | 30.01.2014

Frauenfrühstück: ab 09:30Uhr

Dienstag, 21.01.2014

Kaffeeklatsch der Volkssolidarität: ab 14:00Uhr

Dienstag, 14.01.2014

**Die Bibliothek ist mittwochs,
von 14:00 – 17:00 Uhr geöffnet.**

Ingrid Schulze

BEGEGNUNGSSTÄTTEN

**Liebe Besucher der Begegnungsstätten
und alle, die es noch werden wollen,**

wir wünschen allen Bürgern, besonders unseren Besuchern der Begegnungsstätten, einen guten Rutsch und alles Gute im neuen Jahr.

Wir freuen uns, Sie weiterhin zu unseren Veranstaltungen so zahlreich begrüßen zu dürfen und möchten Sie gleich mit unseren nächsten gemütlichen Zusammenkünften vertraut machen.

Veranstaltungen Januar 2014

06.01.2014 – Kegelbahn in Saara

14:00 Uhr Spielenachmittag
bei Kaffee und Kuchen

14.01.2014 – Spedition Reichelt in Zehma

14:00 Uhr gemütliches Beisammensein
bei Kaffee und Kuchen

21.01.2014 – Begegnungsstätte Runsdorf

14:00 Uhr gemütliches Beisammensein
bei Kaffee und Kuchen

*Auf eine Besuch freuen sich wie immer
Romy Thomisch und Carola Sperling*

37. KINDERSACHENBÖRSE IN GÖßNITZ



Die nächste Kindersachenbörse wird am **01.03.2014, 09:00 – 12:00 Uhr** in Gößnitz, in der Stadthalle stattfinden. Schwangere dürfen bereits ab 08:45 Uhr einkaufen. Kaffee und Kuchen werden angeboten.

Sehr gut erhaltene Baby-, Kinder- und Jugendbekleidung für das Frühjahr, Spielsachen, Schwangerenbekleidung, Kinderwagen, Kinderbetten, Autokindersitze, Babywippen u. a. können preisgünstig erworben werden. Hier kann man so manches Schnäppchen machen! (Der Osterhase kommt dann auch bald!) Wenn Sie Ihre gut erhaltene Kinder- und Jugendbekleidung, Spielwaren u. a. verkaufen möchten, rufen Sie bitte in der Zeit vom 09.02. bis 12.02.2014 in der Zeit von 18:00 bis 20:00 Uhr unter 034493 31768 an (Anmeldungen vom 09.02. bis 12.02.2014 nur noch telefonisch!).

Alle notwendigen Informationen sehen Sie auch unter www.goessnitz.de/Veranstaltungen. Dort haben Sie die Möglichkeit, Etiketten, Liste und das Informationsblatt herunterzuladen. Die Verkäufernummern sind wegen der Kapazität begrenzt! Zeiten unbedingt einhalten!

Initiativgruppe Gößnitz

SCHULE UND HORT



EINLADUNG ZUM „TAG DER OFFENEN TÜR“

Die Regelschule der Wieratalschule lädt am Sonnabend, dem **11. Januar 2014** in der Zeit von **10:00 – 12:00 Uhr** wieder zu einem „Tag der offenen Tür“ ein.

Schüler der zukünftigen 5. Klasse und alle Interessierten können an diesem Tag ein abwechslungsreiches Programm erleben. So gibt es Experimente, Wissensspiele, Ausstellungen, eine Bastelstraße und noch viele andere Überraschungen. Wir möchten unseren Besuchern mit vielen praktischen Übungen unsere Schule näher vorstellen.

Für einen Imbiss ist gesorgt. Über einen regen Besuch würden wir uns sehr freuen.

Petra Kretzschmar, Schulleiterin

DER SCHULFÖRDERVEREIN DER WIERATALSCHULE INFORMIERT UND SAGT DANKE

Weihnachtszauber im Schulklub

Zum Nikolaustag hatte der Schulförderverein der Wieratalschule zur Lesenacht eingeladen und viele Kinder waren der Einladung, bewaffnet mit Büchern und in froher Erwartung, gefolgt.

Unterstützt von Frau Ingrisch, die den meisten Kindern aus der Bücherei bekannt ist, haben die Vereinsvorsitzende Frau Möller, die Vorstandsmitglieder und die Lehrer Frau Kretzschmar und Herr Vollak den Kindern die Weihnachtssitten und Bräuche anderer Länder auf lustige Weise näher gebracht.

Weihnachtliche Stimmung herrschte bereits am 1. Advent in den Räumen des Schulklubs. Zum ersten Mal nahm der Schulförderverein am „Lebendigen Adventskalender“ teil. Frau Hecker und die Kinder der 4. Klasse entführten die Gäste im festlich geschmückten Raum in die Welt der Sterne und viele verweilten, bei Plätzchen und Glühwein, gern noch ein Weilchen im Gespräch. Über die große Resonanz waren wir sehr erfreut und das Interesse einiger Besucher an unserer Arbeit bestärkt uns in unseren Bemühungen.

Wir werden uns auch im neuen Jahr stets für die Belange der Schule sowie der Schülerinnen und Schüler einsetzen und mit verschiedenen Angeboten und Veranstaltungen auf uns aufmerksam machen.



Gut besucht war der Schulklub zum „Lebendigen Kalender“ am 1. Advent

Bereits am 11. Januar 2014 werden wir zum „Tag der offenen Tür“ der Wieratalschule mit einem Stand und Bastelangeboten für die Kinder aufwarten und hoffen auf viele interessierte Besucher.



Das Programm der Schüler der 4. Klasse
unter Leitung von Frau Hecker

Zum Ende des Jahres möchten wir uns bei allen bedanken, die unseren Verein unterstützen. Besonders sei hier die Firma Kunststofftechnik Nobitz genannt, die uns Jahr für Jahr mit einer großzügigen Spende unter die Arme greift. Sehr freuen wir uns auch über die zweckgebundene Spende der Agrargenossenschaft Ziegelheim und die Zusammenarbeit mit den Gemeinden Langenleuba-Niederhain und Nobitz sowie natürlich über die Hilfe vieler Vereinsmitglieder. Bitte halten Sie uns die Treue!

**Einen schönen Jahresausklang
und für das Jahr 2014 viel Erfolg bei allem,
was Ihnen wichtig ist, wünscht der Vorstand
des Schulfördervereins der Wieratalschule.**

Mandy Möller, Vorsitzende

FÜR WEITERE 5 JAHRE BERUFS- WAHLFREUNDLICHE SCHULE

Regelschule Gößnitz verteidigt Qualitätssiegel

Am 13.12.2013 konnten Franz Rostek und Tony Wunderlich, zwei Schülersprecher der Regelschule, stellvertretend für alle am Berufsorientierungsprozess beteiligten Schüler und Lehrer der Regelschule Gößnitz aus den Händen von Bildungsminister Christoph Matschie die Plakette für die Rezertifizierung des Qualitätssiegels entgegennehmen.



Im Jahr 2010 stellten sich Schüler und Lehrer erstmals der Jury und konnten für eine engagierte Berufsorientierung das Qualitätssiegel erreichen, welches seitdem am Eingang der Regelschule prangt. Schon damals waren alle stolz auf das Erreichte. Nun kommt ein neues kleineres, aber nicht minder wichtiges Schild dazu – die Rezertifizierungsplakette 2013.

Carina Bothe, die Berufsorientierungskoordinatorin der Regelschule, schob schon Ende 2012 mit einer internen Berufsorientierungsgruppe den Bewerbungsprozess an. Zugrunde lag ein ausgefeiltes Berufsorientierungskonzept, das alle Schüler bestmöglich auf ihren Einstieg ins Berufsleben vorbereiten soll und von allen am Prozess Beteiligten mitgetragen wird. Darin finden sich Praktika, Partnerbetriebe, schulische Maßnahmen zur Berufswahl und die Arbeit mit dem Berufswahlpass wieder. Nachdem die Bewerbung positiv bewertet wurde, fand am 01.10.2013 das Audit an der Schule statt.

Persönlichkeiten aus der Wirtschaft überzeugten sich vor Ort von den beschriebenen Maßnahmen und befragten Schüler, Lehrer, Eltern und auch außerschulische Partner, die den Prozess fortlaufend begleiten, wie z. B. unsere Partnerfirmen Feuma, Stahlrohrmöbel und die Agrargenossenschaft Gößnitz. Das Ergebnis war überzeugend. Die Regelschule Gößnitz darf sich zu Recht berufswahlfreundliche Schule nennen.



Zur Plakette für den Eingangsbereich erhielt die Schule einen Kirschbaum, der auf dem Schulgelände mit Schülern der 9. Klassen gepflanzt wurde. Trotzdem darf man nie vergessen, dass die beste Berufsorientierung immer mit gutem Unterricht beginnt!

K. Heber

„MACH MIT“ - WETTBEWERB FÜR GRUNDSCHULEN

12 Grundschulen trafen sich am 04.12.2013 in der Walter-Peseck Turnhalle in Altenburg zum Wettbewerb rund um den Winter und die Vorweihnachtszeit.



Mit Spannung, Spaß und Kampfgeist versuchten unsere Kinder der GS Nobitz aus den Klassen 1 bis 4, ihr Bestes zu geben.

So bewältigten wir eine Geschenkesackstaffel, das Schneeflockentreiben (mit Luftballon), den Schneeballzielwurf (mit Bohnensäckchen), das Schlittenrennen (mit Rollbrett) und vieles mehr. Die Aufregung und der Kampfgeist stiegen von Wettkampf zu Wettkampf. Für alle war es dann das schönste Geschenk, als es am Ende hieß: „Den 2. Platz belegt die Grundschule Nobitz“.

Die Freude war riesig, für die Kinder, die Sportlehrerin und die Eltern. Diesmal begleiteten uns Frau Heitmann, die uns fürsorglich am Rande des Geschehens betreute, Frau Sievers und Herr Hofmann, die sich sogar als Kampfrichter zur Verfügung stellten. Außerdem übernahm Herr Hofmann die Erwärmungsrunde mit den Kindern.



Dafür von allen Kindern und vor allem von der Sportlehrerin ein großes „DANKE“.

Ute May

WICHTELPRÜFUNG DER SCHÜLER DER KLASSEN 3

Die Schwimmschüler der 3. Klassen, der Grundschule Nobitz staunten nicht schlecht. Was ist denn heute in der Schwimmhalle los?



Wie jedes Jahr führten die Schwimmlehrer in der letzten Woche vor den Weihnachtsferien die Wichtelprüfung durch. Die kleinen Wichtel sollten sich bemühen, verschiedene Dinge für das Weihnachtsfest trocken durch das Wasser zu transportieren.

Das heißt, die Sprosse war ihr Rentier, die Frisbeescheibe und ein Baustein der Plätzchenteller, der Pool-Boy ein Geschenk. Ein wasserdichter gefüllter Weihnachtssack, musste in einer Pendelstaffel durch das Becken. Natürlich durfte auch die Weihnachtsmannmütze nicht fehlen.

Als Höhepunkt beförderten sie das Weihnachtslicht, das natürlich nicht durch Wasserspritzer ausgehen sollte. Wenn die Puste noch reichte, sangen alle ein Weihnachtslied zum Abschied.

Wir wünschen allen einen guten Rutsch und ein gesundes neues Jahr.

Ute May, Schulschwimmkoordinatorin

INFORMATIONEN



ANTENNENGEMEINSCHAFT NOBITZ

Sehr geehrte Mitglieder,

seit dem 5. Dezember 2013 werden weitere freie Sender in HD in unser Kabelnetz eingespeist.



Hier die Kanalbelegung:

Kanal S 25 Transponder 61 MDR HD

Sender: MDR Sachsen HD, MDR Sachsen Anhalt HD, MDR Thüringen HD, RBB Berlin HD, RBB Brandenburg HD, HR Fernsehen HD.

Kanal S 28 Transponder 39 Eins EXTRA HD

Sender: Tagesschau 24 HD, Eins Festival HD, Eins Plus HD.

Für den Empfang dieser HD Sender ist ein erneuter Sendersuchlauf notwendig. Bei automatischem Suchlauf können unter der Option Netzwerksuche die wichtigsten Sender, bei TV-Geräten bzw. bei Kabel-SD-HD-Boxen, die eine Vorsortierung unterstützen diese auf die vorderen Plätze gespeichert werden.

Beim manuellen Suchlauf kann man diese nach Belieben einordnen.

Hierzu die manuellen Speicherwerte:

Kanal S 25: Frequenz = 338 MHz,
Symbolrate = 6900, QAM = 256

Kanal S 28: Frequenz = 362 MHz,
Symbolrate = 6900, QAM = 256

Für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an den Vorstand.

**Wir wünschen allen Mitgliedern
einen schönen Jahreswechsel
und ein gesundes neues Jahr 2014.**

Mit freundlichen Grüßen

Der Vorstand

SPORT



DER TSV 1876 NOBITZ E. V.

wünscht seinen Mitgliedern und deren Angehörigen allen Sponsoren sowie allen Freunden des Sports einen guten Rutsch und für das Jahr 2014 Gesundheit, Glück und Zufriedenheit.

Der Vorstand des TSV 1876 Nobitz e. V.



SPIELBERICHT VON DER TISCHTENNIS-VERBANDSLIGA

Niederlage für den TSV 1876 Nobitz e. V. zum Hinrundenabschluss

Zum Hinrundenabschluss empfangen die Nobitzer den Tabellenachten vom 1.TTC Saalfeld. Bei den Gastgebern fiel neben Dirk Totzauer auch Mannschaftskapitän Jens Teichmann krankheitsbedingt aus. Für sie rückten Thomas Scheibe und Martin Freund in die Sechser-Formation.

Die Gäste aus Saalfeld traten in Bestbesetzung an. Noch vor Wochenfrist waren sie ohne ihre beiden Spitzenspieler Klaus-Dieter Viebranz und Tobias Bickel zum Tabellenzweiten, SV Schott Jena IV, gereist und hatten folgerichtig eine deutliche Schlappe kassiert. Die sportliche Aussagekraft der Tabelle wird angesichts solcher, seit Jahren andauernden Kapriolen, vollkommen ad absurdum geführt. Leidtragende sind in dieser Saison nicht zum ersten Mal die Nobitzer.

Die Chronologie der Begegnung ist schnell erzählt. Aufgrund der notwendigen Doppelumstellungen auf Nobitzer Seite, konnte nur ein Erfolg eingefahren werden. Alexander Blume/Lars Hans siegten 3:1, Dominik Meisel/Thomas Scheibe unterlagen 0:3 und Andreas Blume/Martin Freund unterlagen nach 2:0-Satzführung noch mit 2:3. Im oberen Paarkreuz wussten Dominik Meisel und Alexander Blume zu überzeugen. Sie ließen in ihren vier Einzelpartien keinen Punktgewinn für Klaus-Dieter Viebranz und Tobias Bickel von Saalfeld zu. Zugleich untermauerten sie damit ihre Stellung als bestes 1. Paarkreuz der gesamten Liga.

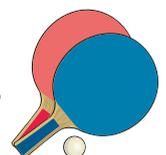
Im mittleren Paarkreuz gelang den Nobitzern Lars Hans und Andreas Blume lediglich ein Erfolg von Lars Hans gegen Ronny Dobermann bei insgesamt drei Niederlagen. Noch deutlicher fiel die Bilanz mit 0:4 im unteren Paarkreuz aus. Am Ende stand eine unnötige, aber verdiente 6:9 Niederlage auf der Anzeigetafel.

Mit 13:5 Punkten beenden die Nobitzer die Hinrunde auf Position drei und bleiben damit hinter ihren eigenen Ansprüchen zurück.

Die Punkte im Überblick:

Dominik Meisel 2.0 |
Alexander Blume 2.5 | Lars Hans 1.5

Dominik Meisel



TSV LEHDORF – TISCHTENNIS

Kreisliga Herren

ASV Wintersdorf 2 – TSV Lehndorf 10:5

Wie bereits gegen Lucka mussten auch gegen Wintersdorf zwei Ersatzspieler die 1. Mannschaft unterstützen. Aber auch die Gastgeber traten mit dem gleichen Handicap an.

Die Doppel hätten etwas besser laufen können. Während M. Nicklaus/C. Alexy ihr Spiel im 4. und 5. Satz für sich drehen konnten, gelang es im ersten Doppel A. Dobler/Th. Köhler nach 2:0-Führung nicht, den Sack zu zumachen. Ab dem dritten Satz hatten die Gastgeber den Dreh raus und setzten sich Punkt für Punkt durch. Auch unser 3. Doppel mit B. Thurm/M. Taubert hatte durchaus Chancen auf einen Punkt. Den Rückstand machten C. Alexy und M. Nicklaus in den ersten Einzeln wieder wett. B. Thurm spielte anschließend einen leichten Vorsprung heraus, wobei der 5. Satz mit 18:20 schon bemerkenswert verlief. Die restlichen Spiele der Runde gingen an Wintersdorf. Auch hier war M. Taubert nahe an einem Punkt, konnte aber ab dem dritten Satz nicht mehr mithalten. Die zweite Einzel-Runde war dann doch nicht mehr so optimal für Lehndorf. Nur M. Nicklaus konnte noch einen Sieg landen, alle anderen mussten ihre Gegner ziehen lassen, ärgerlich besonders auch für Th. Köhler, der nach deutlicher 2:0-Führung ebenfalls drei Sätze in Folge knapp verlor. Diesmal war das Glück nicht auf unserer Seite.

Mit einer Niederlage und drei Unentschieden trotzdem ein erfolgreicher Saisonverlauf für unsere 1. Mannschaft. **Beste Einzelspieler** in der Staffelpunktverwertung von insgesamt 71 eingesetzten Spielern wurde **Marcus Nicklaus, C. Alexy** konnte sich mit einem guten Ergebnis **Platz 9** erkämpfen. Beide gemeinsam führen auch die Wertung der Doppel-Paarungen zur Halbserie an.

Die Punkte für Lehndorf:

M. Nicklaus 2,5 | C. Alexy 1,5 | B. Thurm 1,0

Abschlusstabelle – Hinrunde 2013/14

Stand 13.12.2013

Pl.	Mannschaft	x	Spiele	Punkte
1.	SV Medizin Altenburg 2	7	62:47	11:3
2.	TSV Lehndorf	7	58:50	9:5

3.	ASV Wintersdorf 2	7	57:49	9:5
4.	SC Windischleuba 3	7	56:54	8:6
5.	SV Lok Altenburg 3	7	57:50	7:7
6.	FSV Lucka 1910	7	54:52	7:7
7.	SV Aufbau Altenburg 5	7	42:57	2:10
8.	TSV 1876 Nobitz 3	7	44:63	2:12

2. Kreisklasse Herren

TSV Lehndorf 2 – SV Großstörnitz 2 10:2

Die Begegnung verlief in den erwarteten Bahnen. Auch ohne Th. Köhler, der an diesem Tag mit M. Taubert die erste Mannschaft verstärkte, hatte unsere Mannschaft keine größere Mühe, sich von Beginn an deutlich in Front zu setzen. Mit vier Fünfsatzspielen wehrten sich die Gäste gegen die Niederlage. Trotzdem, wie meistens gegen unseren Nachbarverein, ein Spielverlauf in freundschaftlicher Atmosphäre. Auch der Nikolaus kam an diesem Tag mit ein paar kleinen Präsenten vorbei. Mit diesem Ergebnis wurde der zweite Tabellenplatz nach Abschluss der Hinrunde bestätigt. In der Rückrunde steht uns unsere Nr. 1 – Thomas Köhler – nicht mehr zur Verfügung. Er muss zur Komplettierung als Stammspieler in die 1. Mannschaft aufrücken.

Die Punkte für Lehndorf:

R. Hoppe 3,5 | H. Moritz 0,5 | J. Heilmann 2,5 | F. Heilmann 0,5 | E. Gehrke 3,0

Abschlusstabelle – Hinrunde Stand 06.12.2013

Pl.	Mannschaft	x	Spiele	Punkte
1.	SV Großstörnitz 2	8	79:29	15:1
2.	TSV Lehndorf 2	8	76:48	14:2
3.	ASV Wintersdorf 3	8	76:46	12:4
4.	TTSG Schmölln/ Thonhausen 5	8	70:49	9:7
5.	SV Lok Altenburg 4	8	62:59	9:7
6.	LSV Ziegelheim	8	55:54	7:9
7.	TSV 1876 Nobitz 5	8	49:65	4:12
8.	SV Großstörnitz 3	8	28:76	2:14
9.	TSV 1896 Wildenbörten 2	8	11:80	0:16

Kreisliga Jugend

SV Lok Altenburg 3 – TSV Lehndorf 3:8

Im abschließenden Spiel der Hinrunde gelang unserer Mannschaft ein ungefährdeter Sieg.

Mit dem Gewinn beider Doppel, diesmal in geänderter Aufstellung mit M. Keisler/M. Brunner und L. Höfer/D. Kremser, wurde eine gute Grundlage geschaffen. Nicht optimal kam an diesem Tag M. Keisler zurecht und verlor zwei seiner drei Einzel. Dabei war erstaunlich, dass sein erster Gegner (T. Dubberke) ihm diesmal einen Strich durch die Rechnung machte, obwohl er ihn im Spiel gegen Lok 2 als Ersatzspieler eine Woche zuvor problemlos beherrscht hatte. Mit diesem Erfolg konnte sich unsere Mannschaft noch um einen Tabellenrang, auf den 7. Platz, verbessern. Für die Rückrunde steht damit das Ziel, sich im mittleren Tabellenfeld noch etwas nach oben zu verbessern.

Die Punkte für Lehndorf:

M. Keisler 1,5 | L. Höfer 2,5 |
M. Brunner 2,5 | D. Kremser 1,5



Tabelle – Kreisliga Jugend Stand 13.12.2013

Pl.	Mannschaft	x	Spiele	Punkte
1.	SV Aufbau Altenburg	9	71:9	17:1
2.	TTSG Schmölln/ Thonhausen	9	71:18	17:1
3.	SC Windischleuba	9	60:43	12:6
4.	SV Großstöbnitz	8	52:36	11:5
5.	FSV Lucka 1910	9	50:49	9:9
6.	SV Lok Altenburg 3	9	43:46	9:9
7.	TSV Lehndorf	9	44:60	5:13
8.	SV Aufbau Altenburg 2	9	28:58	5:13
9.	TSV 1876 Nobitz	8	19:59	2:14
10.	SV Lok Altenburg 2	9	19:71	1:17

R. Hoppe

NEUES VOM SV ZEHMA 1897 E. V.

Im letzten Punktspiel des Jahres hatte der SV Zehma am 08.12.2013 die Elf vom FC Altenburg II zu Gast. In einer von beiden Seiten schwach geführten Partie, war Zehma spielbestimmend. Bereits in der 6. min. ging Zehma nach einem Schuss von D. Nobis, der von einem Altenburger Verteidiger abgefälscht wurde, mit 1:0 in Führung. Danach passierte in der 1. Hälfte nichts mehr. Das Spiel war bis dahin nur Geplänkel im Mittelfeld.

In der zweiten Halbzeit setzte sich der eingewechselte Chr. Hoff in der 47. min. auf links durch und erzielte aus spitzem Winkel das 2:0 für Zehma. Zehma spielte zu sorglos und ohne Biss. So führte ein Konter der Gäste durch R. Holzauerin der 50. min. zum 2:1 Anschlusstreffer. Aber M. Reichardt stellte durch sein Freistoßtor zum 3:1, zwei Minuten später, den alten Abstand wieder her. Als in der 72. min. in der niveaureichen Partie Holzauer im Strafraum gefoult wurde, verwandelte St. Sachowski den fälligen Elfmeter zum 3:2 Anschluss für die Gäste. Die Gäste wurden nun stärker. Als alle den Schlusspfiff erwarteten, gelang M. Ezzolt doch noch der 3:3 Ausgleich für den FC Altenburg II.

Die F-Junioren spielten am 01.12.2013 die Vorrunde zur Hallenkreismeisterschaft. In der Gruppe mit ZFC Meuselwitz, FC Altenburg I und II, SG Lok Altenburg und Eintracht Fockendorf erreichten die F-Junioren einen achtbaren vierten Platz. Sie spielten ein gutes Turnier mit großem Kampfgeist. Auch das Zusammenspiel funktionierte gut. Die Trainer R. Härtl und L. Körner waren erfreut über diese Leistung. Zwei Siege, ein Unentschieden und zwei Niederlagen waren das Fazit dieses Turnieres. Torschützen waren L. Arnold und T. Taubert.

Am 30.11.2013 waren die F-Junioren zu einem Beach-Miniturnier in Crimmitschau gegen FSV Zwickau, mit anschließendem Abendessen eingeladen. Hier spielten sie ebenfalls wieder ein gutes Turnier. In diesem Turnier gab es keine Wertung.

Am 07.12.2013 waren die F-Junioren zum Nikolausturnier in die Ostthüringenhalle Schmölln eingeladen. Die Gegner waren: Alemania Geithain, SG Nöbdenitz, SG Schmölln, JFC Gera, BW Niederpöllnitz und SG Gößnitz. Auch hier zeigten die Jungs wieder eine gute Leistung. Mit 3 Siegen, einem Unentschieden und 2 Niederlagen belegten sie einen achtbaren vierten Platz. Torschützen: L. Arnold, T. Taubert, E. Zetsche.

Eingesetzte Spieler in den Turnieren:

E. Neugebauer, T. Taubert, L. Arnold, J. Sell, E. Zetsche, L. Sittel, F. O. Körner, H. Kercher, T. Mehlhorn.



>>>>>

Vereinsnachrichten

Der Sportfreund Ernst Gurski und die Sportfreundin Ramona Gurski vom SV Zehma wurden für ihre langjährige ehrenamtliche Tätigkeit auf einer Veranstaltung in Posterstein ausgezeichnet.

Den Jahresabschluss im Verein bildeten die Weihnachtsfeiern. Während die F-Junioren sich auf der Bowlingbahn austoben konnten, was sie auch im wahrsten Sinne des Wortes taten, mussten die Erwachsenen nicht ihr Können am Ball, sondern ihr Können beim Verkleiden als Rock und Popstars unter Beweis stellen. Das war ein Gaudi der besonderen Art, der allen viel Spaß bereitete.

Der Vorstand vom SV Zehma möchte auf diesem Weg all seinen Mitgliedern, Sponsoren und treuen Anhängern einen guten Rutsch und ein gesundes und erfolgreiches neues Jahr wünschen.

R. Böttger

RÜCKBLICK

1. Halbserie Nachwuchsfußball 2013/2014

Die Nachwuchsspieler der Spielgemeinschaft SV 1879 Ehrenhain e. V., TSV 1876 Nobitz e. V. und des FSV Langenleuba-Niederhain e. V. haben die 1. Halbserie abgeschlossen. Insgesamt kann man durchaus zufrieden sein, obwohl in jeder Altersklasse noch weiteres Potential zur Verbesserung der Leistungen steckt.

Im Einzelnen wurden folgende Ergebnisse erreicht:

A-Junioren (Jahrgang 1995/1996)

Diese Mannschaft spielt in der höchsten Liga des Freistaates Thüringen, der Verbandsliga Staffel 1. Man erreichte mit zwei Siegen, einem Unentschieden bei acht Niederlagen den 11. Tabellenplatz. Für die Rückrunde haben sich die A-Junioren eine Verbesserung dieses Platzes vorgenommen.

Hier bestimmen solche Mannschaften wie ZFC Meuselwitz oder Schott Jena das Niveau.

B-Junioren (Jahrgang 1997/1998)

Mit 18 Punkten belegt die Mannschaft hinter dem ZFC Meuselwitz und dem SV Schmölln (jeweils 19 Punkte) einen guten dritten Platz in der

Kreisoberliga. Eine spannende Rückrunde ist zu erwarten.

Die Endrunde zur Hallenkreismeisterschaft wurde erreicht.

C-Junioren (1999/2000)

Die Mannschaft besteht fast ausschließlich aus Spielern des jüngeren Jahrgangs. Dies merkt man vor allem bei Spielen gegen Mannschaften mit älteren Kindern.

Neun Punkte aus zehn Spielen bedeutet den 8. Platz. Hier führen die Mannschaften von Lok Altenburg und Bad Köstritz.

Erfreulich ist, dass die Mannschaft die Endrunde zur Hallenkreismeisterschaft in Ostthüringen erreicht hat.

Im Pokal schied man im Viertelfinale gegen Wismut Gera denkbar knapp mit 0:1 aus

D-Junioren (2001/2002)

In der Kreisliga Staffel A steht man derzeit mit 18 Punkten aus neun Spielen auf dem 2. Platz, was am Saisonende den Aufstieg in die Kreisoberliga bedeuten würde. Bei den bisher gezeigten Leistungen sollte dies machbar sein.

Im Pokal schied man in der Verlängerung gegen die Mannschaft von Einheit Altenburg (spielt in der Kreisoberliga) mit 1:2 aus.

E-Junioren (2003/2004)

In dieser Altersklasse konnten auf Grund der vielen Spieler (zurzeit 24 Kinder) 2 Mannschaften gemeldet werden.

Die **E 1-Junioren** belegen nach sieben Siegen und einer Niederlage mit 21 Punkten hinter der SG Gößnitz (22 Punkte) den 2. Platz. In der Rückrunde wird es mit Gößnitz, dem TSV Windischleuba (derzeit 3. Platz) einen spannenden Kampf um Platz 1 geben, der zum Aufstieg in die Kreisoberliga berechtigt.

Im Ostthüringer Pokal hat man das Halbfinale nach einem 2:0 gegen Greiz erreicht.

Die **E 2-Junioren** belegen nach zwei Siegen bei sechs Niederlagen den 8. Tabellenplatz. Vor allem die letzten vier Spiele (zwei Siege und zwei knappe Niederlagen) zeigen, dass die Leistungen verbessert werden konnten.

F-Junioren (2005/2006)

In dieser Altersklasse konnte zu Saisonbeginn keine Mannschaft gemeldet werden, da nur sechs Spieler dieser Jahrgänge zur Verfügung standen. Inzwischen nehmen 11 Spieler dieser Altersklasse am Training teil.

Teilnahme an Hallenturnieren bzw. Freundschaftsspiele werden angestrebt.

G-Junioren (2007 und jünger)

Unsere Kleinsten, zurzeit nehmen 10 bis 12 Kinder am Training teil, haben mit einem Hallenturnier am 14.12.2013 bei Motor Altenburg ihre erste „Feuertaufe“ mit einem sehr guten 4. Platz bestanden.

Weitere Hallenturniere und Freundschaftsspiele sollen folgen.

Um auch in der nächsten Saison möglichst viele Altersklassen besetzen zu können, ist es jedoch dringend notwendig, dass weitere Übungsleiter und Betreuer gewonnen werden. Hier sind auch aktive Spieler der Männermannschaften angesprochen.

An dieser Stelle an alle, die den Nachwuchsfußball unterstützen (Vorstände der Vereine aus Ehrenhain, Nobitz und Langenleuba-Niederhain, der Firma Schumann und die Kreissparkasse Altenburger Land als Hauptsponsoren, den Eltern und Großeltern sowie den Trainern und Betreuern), ein ganz herzliches DANKE.

**Allen Genannten für das Jahr 2014
Gesundheit, sportliche Erfolge und
weiterhin eine gute Zusammenarbeit.**

*Die Nachwuchsleiter
der Spielgemeinschaft*



WINTERPAUSE - ZEIT ZUM KRAFT TANKEN

Es ist geschafft. Die ersten 15 Spiele in der höchsten Spielklasse unseres Freistaates, der Verbandsliga, sind absolviert und man steht auf einem Nichtabstiegsplatz. Wer hätte dies der Mannschaft und dem Verein zugetraut, nach den nervenaufreibenden Sommerwochen mit einigen Störfeuern, die von außen in den Verein getragen wurden. Es hat sich ausgezeichnet,

dass im Verein trotz allem kontinuierlich gearbeitet wurde und man seinen Weg unbeirrt weiterging und gehen wird.

Die Ergebnisse der Männermannschaften können sich sehen lassen. Das Aushängeschild, das erste Team, hat sich dabei ordentlich in der neuen Spielklasse präsentiert. Als kleinster Ort im Kampf gegen die großen Städte angetreten, konnte man von Spiel zu Spiel einen stetig positiven Trend verzeichnen und befindet sich nach der Hinrunde auf einem Nichtabstiegsplatz. Den Respekt der Gegner hat man sich erarbeitet und jeder weiß nun, dass man in Ehrenhain auch eine gute Arbeit leistet. Zum Abschluss der Spiele traf man sich zu einem gemeinsamen Kochevent in der „Senfonie“ in Altenburg. Bei gemüthlicher Stimmung und bester Laune bereitete man gemeinsam unter fachlicher Anleitung ein 5-Gänge-Menü zu und verbrachte danach ein paar gemüthliche Stunden bei ausgelassener Stimmung und guter Laune.



Die zweite Mannschaft steht immer ein wenig im Schatten des ersten Teams. Dies scheint ihr aber recht gut zu bekommen, denn man mischt die Kreisliga munter auf und bestimmt das Niveau. Der aktuelle dritte Tabellenplatz nach bereits 17 Spielen, ist ein deutliches Zeichen für eine sehr gute Arbeit im Team. Hierbei steigerte man sich nach einem eher holprigen Start in die Serie und arbeitete sich kontinuierlich nach vorn bis in die Spitzengruppe.

Ebenso ist im Nachwuchs eine sehr positive Entwicklung zu verzeichnen. Alle Altersklassen konnten besetzt werden und sogar eine neue Mannschaft im Bereich der G-Junioren, nach starkem Zulauf, gegründet werden. >>>>>

Aushängeschild hier sind sicherlich die A-Junioren, die in der Verbandsliga antreten. Die neue Klasse und die doch etwas andere Gangart bekam man zu spüren. Dennoch hinterlässt man durchweg positive Eindrücke bei den anderen Vereinen. Aber auch in allen anderen Altersklassen auf Kreisebene sind durchweg positive Ergebnisse bzw. Tabellenstände zu sehen. Man kann als Vertreter unserer Gemeinde stolz sein, wie man sich vom Großraum Altenburg/Gera/Greiz bis hin zum anderen Ende des Freistaates präsentiert.



Auch im Bereich des Sponsorings wurde einiges getan. Hier konnte man, wie bereits berichtet, einen neuen Hauptsponsor mit der Firma Schumann Haustechnik gewinnen. Ebenso wurden

neue Verträge mit der Altenburger Brauerei und Getränke Donat geschlossen, die nun auch den Verein in einem stärkeren Umfang unterstützen. Im letzten Heimspiel des Jahres konnte auch die Altenburger Sparkasse in den Kreis der Förderer aufgenommen werden. Thomas Nündel, als Vertreter, übergab an den Verein hierzu einen Scheck über 2.000,00 €, für die Vereinsarbeit im Nachwuchs. Diese Gelegenheit möchte der Verein nochmals nutzen, um sich bei allen Förderern, egal ob die Unterstützung finanziell, materiell, logistisch oder idealistisch ist, zu bedanken. Ohne dies wäre es nicht möglich, das Vereinsleben in unserer kleinen Ortschaft in einem solchen Umfang und Niveau zu betreiben und aufrecht zu erhalten.

Alles in Allem ist man in Ehrenhain auf einem sehr guten Weg und kann sich mit den Ergebnissen sehen lassen. Dennoch gilt es, sich auf diesem nicht auszuruhen. Für alle gilt es im neuen Jahr das Erreichte durch weiteren Einsatz, Fleiß und Engagement zu bestätigen und weiter voran zu entwickeln. Hierzu ist jeder einzelne gefragt auch weiterhin aktiv mitzuarbeiten.

Der SV 1879 Ehrenhain e. V. richtet an dieser Stelle auch ein großes Dankeschön an alle Trainer, Übungsleiter und Betreuer sowie an alle, die zum Gelingen des Jahres ihren Beitrag geleistet haben.

Wir wünschen allen für den anstehenden Jahreswechsel einen guten Rutsch und im neuen Jahr alles Gute und verbinden damit die Hoffnung, dass alle und auch neue Gesichter den Verein weiterhin die Treue halten und das neue Jahr zu einem ebenso ereignisreichen wie das vergangene für den Sportverein wird.

Heiko Müller

KIRCHENNACHRICHTEN



**Aus der Evang.-Luth.
Kirchgemeinde Nobitz**

AKTION „WEIHNACHTEN IM SCHUHKARTON“

Auch in diesem Jahr gab es wieder fleißige Päckchenpacker. So konnten von unserer Sammelstelle aus, 450 Pakete auf die Reise geschickt werden. Auch ca. 1.800,00 € Reisegeld konnten wir zur Verfügung stellen.



Sybille Bethke und Rosemarie Walther
beim Verpacken der Päckchen

Ich möchte mich bei allen Päckchenpackern und Spendern recht herzlich bedanken. Sie alle haben dazu beigetragen, dass sich Kinder zu Weihnachten über ein Geschenk in Form eines Päckchens freuen können.

Rosemarie Walther
Sammelstellenleiterin

KIRCHSPIEL SAARA

WIR SIND
KIRCHE

Wichtige Anschriften:

Pfarrer	Stadtkirchnerie	Kantorin
Peter Klukas	Gößnitz	Helgard Hein
Pfarrberg 1	Pfarrberg 1	Saara Nr. 44
04639 Gößnitz	04639 Gößnitz	04603 Nobitz
Tel.: 034493 30040	Tel.: 034493 71220	Tel.: 03447 501445

Herzliche Einladung
zu unseren Veranstaltungen

- **Seniorenfrühstück:** jeden letzten Donnerstag im Monat ab 09:00 Uhr
- **Seniorenachmittag:** jeden zweiten Mittwoch im Monat ab 15:00 Uhr
- **Kirchenchorprobe:** jeden Dienstag 18:00 Uhr
- **Posaunenchorprobe:** jeden Dienstag 19:30 Uhr
- **Flötenkreis:** jeden Freitag ab 16:00 Uhr
- **Mittelalterkreis:** jeden dritten Mittwoch im Monat 20:00 Uhr
- **Gemeindekirchenratssitzung:** jeden vierten Mittwoch im Monat 19:00 Uhr

„Die Weißen aus dem Osten – so berichtet uns Matthäus in seinem Evangelium – haben den Stern nicht nur am Horizont des Himmels, sondern am Horizont ihres eigenen Herzens aufleuchten sehen. Sie sind aufgebrochen und dem Stern gefolgt. Sie sind den Weg ihrer Sehnsucht gegangen. Und dieser Weg hat sie zu dem göttlichen Kind in der Krippe geführt. Dort sind sie niedergefallen und haben es angebetet. In diesem Niederfallen sind sie angekommen, heimgekommen, haben sie das Ziel ihrer Sehnsucht erfahren.“

Mit diesen Gedanken von Anselm Grün ganz herzliche Grüße aus dem Saaraer Pfarrhaus.

Die Jahreslosung des vergangenen Jahres, „Hier haben wir keine bleibende Stadt, sondern die zukünftige suchen wir“ (Hebräer 13,14), hat uns durch eine schwierige Zeit und einen Neuanfang getragen.

In der Zeit „ohne“ Pfarrer ist die Gemeinde zusammengerückt und stärker geworden. Wir blicken auf ein aktives Gemeindejahr zurück. Zu nennen wäre da zum Beispiel der Emmausgang am Ostermontag, das Sommerfest oder der Martinstag und die vielen kleine Dinge zwischendurch.

Wir wollen allen Menschen, die am Gelingen beteiligt waren, ein herzliches Dankeschön sagen. Im Jahr 2014 stehen große Aufgaben vor uns, z. B. die Sanierung des Saaraer Pfarrhauses und die Vorbereitungen für die Erneuerung des Kirchendaches. An dieser Stelle ein großer Dank an die vielen Spender. Das Spendenkonto ist bisher auf 12.323,35 € angewachsen. Auch nächstes Jahr wollen wir das Gemeindeleben aktiv gestalten.

Wie wünschen uns allen für das neue Jahr Gesundheit, Kraft und Gottes Segen.

Der Gemeindekirchenrat

**„Von guten Mächten treu und still umgeben,
behütet und getröstet wunderbar,
so will ich diese Tage mit euch leben,
und mit euch gehen in ein neues Jahr.“**

**„Von guten Mächten wunderbar geborgen
erwarten wir getrost, was kommen mag.
Gott ist mit uns am Abend und am Morgen
und ganz gewiss an jedem neuen Tag.“**

Dietrich Bonhoeffer

Gottesdienste und Veranstaltungen

Mockern**Sonntag, 05.01.2014**

09:00 Uhr Gottesdienst mit Volkmar Knapp

Sonntag, 19.01.2014

09:00 Uhr Gottesdienst mit Pfr. Peter Klukas

Saara**Sonntag, 05.01.2014**

10:30 Uhr Gottesdienst mit Volkmar Knapp

Sonntag, 19.01.2014

10:30 Uhr Gottesdienst mit Pfr. Peter Klukas



EV.- LUTH. KIRCHGEMEINDE EHRENHAIN/OBERARNSDORF

Januar 2014

Gottesdienst Ehrenhain

Sonntag, 5. Januar 2014, 10:15 Uhr
Gemeinderaum



Gottesdienst Oberarnsdorf

Sonntag, 12. Januar 2014, 09:00 Uhr

**Weiterhin laden wir zu folgenden
Veranstaltungen ein:**

Kirchenchor: 30.01.2014

19:00 Uhr im Pfarrhaus Ehrenhain

Gesprächskreis: 15.01.2014

19:00 Uhr im Pfarrhaus Ehrenhain

Tanzkreis entfällt im Januar!

Ein herzliches Dankeschön an alle fleißigen Geber und Sammler bei der Haus- und Straßensammlung für Diakonie und Kirche.

Rath

ALG II-Beratung im Altenburger Land

Die Diakonie im Altenburger Land bietet für Empfänger des Arbeitslosengeldes II Hilfestellung, Informationen und Erfahrungsaustausch an.

Wir helfen bei:

- der Beratung von ALG II
- der Überprüfung Ihres ALG II-Bescheides
- der Möglichkeit eines Widerspruchsverfahrens

Unsere Beratungsstellen finden Sie in:

- Altenburg – Kreisdiakoniestelle Altenburg
Geraer Straße 46
Di. 09:00 – 12:00 Uhr, Do. 13:00 – 16:00 Uhr
Terminvereinbarung unter: 03447 89580-20 od. -23
- Schmölln – Beratungsstelle Schmölln
Fr.-Naumann-Str. 4 (Fa. DIEBEG)
jeden Donnerstag 09:00 – 12:00 Uhr
Terminvereinbarung unter: 0157 82291171
03447 89580-20

Kontakt:

E-Mail: alg2-projekt@do-diakonie.de

Telefon: unter den angegebenen Rufnummern (Bei Anrufbeantworter bitte Name und Telefonnummer hinterlassen, wir rufen zurück.)

Bei Bedarf steht Ihnen ein Rechtsanwalt zu Fragen, Klärung schwieriger Sachverhalte bzw. Widersprüchen zur Verfügung.

KARNEVAL



**„33 JAHRE BUNTE WELT - WIR
FEIERN WIE ES UNS GEFÄLLT!“**

**Alle Termine des Ziegelheimer
Faschingsklubs auf einen Blick**

Veranstaltungen in der Wieratalhalle in Ziegelheim:

Freitag, 28.02.2014	Faschingstanz mit „Fun-Fair-Disco“, Beginn: 21:00 Uhr
Samstag, 01.03.2014	Seniorenfasching „Disco mit Jürgen“, Beginn: 15:00 Uhr
Sonntag, 02.03.2014	Familienfasching mit „Fun-Fair-Disco“, Beginn: 15:00 Uhr
Montag, 03.03.2014	Rosenmontagstanz mit „Heinz-Band“, Beginn: 19:30 Uhr
Samstag, 08.03.2014	Faschingskehrhaus mit „Heinz-Band“, Beginn: 19:30 Uhr

Kartenvorbestellungen:

für den Seniorenfasching bei Ilona Ingrisch, Tel.: 034494 80338. Karten für die Abendveranstaltungen gibt es an der Abendkasse.

Der ZFK



GLÜCKWÜNSCHE



Die Gemeinde Nobitz gratuliert
sehr herzlich zur

DIAMANTENEN HOCHZEIT

dem Ehepaar
URSULA UND WOLFGANG POLTER
aus Nobitz.

Ebenso gratuliert die Gemeinde Nobitz
sehr herzlich zur

EISERNEN HOCHZEIT

dem Ehepaar
RUTH UND GERHARDT GEHLERT
aus Selleris.

Den Jubelpaaren alles Gute.



*Gesundheit und persönliches Wohlergehen übermitteln wir
auf diesem Wege allen genannten und ungenannten Jubilaren,
die im Januar 2014 Geburtstag haben.*



zum 94. Geburtstag an:

Herrn Michael Bartos aus Wilchwitz

zum 92. Geburtstag an:

Frau Elisa Gröst aus Nobitz

zum 91. Geburtstag an:

Frau Carla Seidel aus Klaus

Frau Elfriede Dietrich aus Ehrenhain

Frau Gertrud Göpel aus Nobitz

Herrn Fritz Veit aus Ehrenhain

Herrn Heinz Weber aus Nobitz

zum 90. Geburtstag an:

Frau Ursula Jungmann aus Klaus

Frau Gudrun Pröhl aus Oberarnsdorf

Frau Herta Pröhl aus Gösdorf

Herrn Helmut Müller aus Ehrenhain

Herrn Rolf Göpel aus Nobitz

zum 85. Geburtstag an:

Frau Ruth Müller aus Wilchwitz

Herrn Helmut Werner aus Nobitz

zum 80. Geburtstag an:

Frau Ruth Pfefferkorn aus Ehrenhain

Frau Renate Müller aus Kotteritz



Frau Ruth Trenkmann aus Selleris

Frau Lianne Schwarze aus Ehrenhain

Herrn Heinz Hellmer aus Nobitz

Herrn Günther Hürdler aus Mockern

zum 75. Geburtstag an:

Frau Christa Teichmann aus Ehrenhain

Frau Irmgard Böse aus Klaus

Frau Christa Apel aus Mockern

Frau Gudrun Gaulke aus Nobitz

Herrn Peter Jentsch aus Löhmigen

Herrn Wolfgang Henschel aus Nobitz

Herrn Gerhard Beier aus Nobitz

zum 70. Geburtstag an:

Frau Marion Dittmann aus Kraschwitz

Frau Agnes Heitmann aus Ehrenhain

Frau Brigitte Lack aus Heiligenleichnam

Frau Bärbel Böttcher aus Nobitz

Frau Roswitha Kluge aus Nobitz

Herrn Friedheim Oehmigen aus Zehma

Herrn Wolfgang Bachmann aus Niederleupen

Herrn Anton Birnstingl aus Mockern

Herrn Siegfried Mayer aus Nobitz



Ihr Bürgermeister Hendrik Läbe und der Gemeinderat der Gemeinde Nobitz



NACH REDAKTIONSSCHLUSS

KINDERTAGESSTÄTTE „WIRBELWIND“ LEHNDORF

Das Jahr klingt aus

*Der Himmel öffnet festlich weit
die schönste aller Zeit.*

*Lichterketten zaubern Konturen in die Nacht
Und glänzende Figuren in bunter Pracht.*

*Nun klingt vor unserm stillen Haus
Das alte Jahr unwiederbringlich aus.*

(Monika Minder)

Wir möchten uns bei allen Sponsoren, die uns in diesem Jahr unterstützt haben, bedanken.

Ohne sie wären einige Projekte für unsere Kinder nicht möglich gewesen. Wir freuen uns weiterhin auf eine gute Zusammenarbeit.

**Ihnen und Ihren Familien wünschen wir
einen Guten Rutsch ins Neue Jahr 2014.**

Das Elternaktiv der Kita „Wirbelwind“